



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR


Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 31.07.2014
Name Ina Uhlmann
Durchwahl 0711 231-3638
E-Mail Ina.Uhlmann@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 2-3945.40/92
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V.
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13)

ARS Nr.

1. 03/2011 vom 08.04.2011; MVI-Erlass vom 27.05.2011, Az.: 63-3945.40/92 (Einführung der ZTV BEA-StB 09)
2. 30/2012 vom 20.12.2012; MVI-Erlass vom 20.03.2013, Az.: 2-3945.0/7 (RStO 12)
3. 12/2013 vom 19.12.2013; MVI-Erlass vom 18.03.2014, Az.: 2-3945.40/90 (TL Asphalt-StB 07/13)
4. 14/2013 vom 19.12.2013; MVI-Erlass vom 18.03.2014, Az.: 2-3945.40/90 (ZTV Asphalt-StB 07/13)
5. 20/2013 vom 29.10.2013; MVI-Erlass vom 18.03.2014, Az.: 23945.22/38 (TL Bitumen-StB 07/13)

Anlagen

ARS Nr. 05/2014 vom 18.03.2014, Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-14/05-2187615

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 05/2014 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen, **ZTV BEA-StB Ausgabe 2009, Fassung 2013** bekannt gegeben.

Die ZTV BEA-StB 09/13 behandeln Maßnahmen der Instandhaltung, der Instandsetzung und der Erneuerung von Verkehrsflächenbefestigungen mit Asphalt. Die Fassung 2013 berücksichtigt die Änderungen und Ergänzungen gemäß des ARS Nr. 03/2011 sowie die neuen Fassungen der ZTV Asphalt-StB 07/13, der TL Asphalt-StB 07/13, der TL Bitumen-StB 07/13 sowie die neuen Ausgaben der ATV DIN 18299, ATV DIN 18317 und der RStO 12.

Die ZTV BEA-StB 09/13 sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden. Die Fassung 2013 ersetzt die derzeit gültige ZTV BEA-StB 09, Ausgabe 2009.

Das unter Bezug 1 genannte Schreiben wird hiermit aufgehoben.

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die ZTV BEA-StB 09/13 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 04 Straßenbefestigungen 04.6 Straßenerhaltung eingestellt.

gez. Hollatz



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5275
FAX +49 (0)228 99-300-807 5275

ref-stb27@bmvs.bund.de
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2014

Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen -
Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13)**

Bezug: ARS Nr.

1. 03/2011 vom 08.04.2011, StB27/7182.8/3/914632
(ZTV BEA-StB 09)
2. 30/2012 vom 20.12.2012, StB27/7182.8/3/01852046 (RStO 12)
3. 12/2013 vom 19.12.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/12-2023046
(TL Asphalt-StB 07/13)
4. 14/2013 vom 19.12.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/14-2023024
(ZTV Asphalt-StB 07/13)
5. 20/2013 vom 29.10.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/20-2098668
(TL Bitumen-StB 07/13)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-14/05-2187615

Datum: Bonn, 18.03.2014

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphalt“, Ausgabe 2009 (ZTV BEA-StB 09) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2011 bekannt gegeben.

Die vorliegende Fassung 2013 der ZTV BEA-StB 09 beinhaltet nun die mit ARS Nr. 03/2011 bekanntgemachten Änderungen und Ergänzungen. Zudem erfolgt eine Anpassung an die mit ARS Nr. 14/2013 bekanntgemachten „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) sowie an die mit ARS Nr. 12/2013 bekanntgemachten „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Asphalt-StB 07/13). Ebenfalls enthalten sind die Anpassungen der mit ARS Nr. 20/2013 bekanntgemachten „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Bitumen-StB 07/13).

Die mit ARS Nr. 30/2012 bekanntgegebenen „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) wurden integriert, so dass damit die Umstellung von Bauklassen auf Belastungsklassen berücksichtigt ist.

Inhaltlich eingearbeitet wurden zudem die fortgeschriebenen ATV DIN 18299: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen, Ausgabe September 2012 sowie die ATV DIN 18317: Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt, Ausgabe September 2012.

Ich gebe die ZTV BEA StB 09/13 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV BEA-StB 09/13, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungslasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2011 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Für die ZTV BEA-StB 09 wurde unter der Nr. 2009/148/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert





Seite 3 von 3

durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden. Eine erneute Notifizierung ist nicht erforderlich.

Die ZTV BEA-StB 09/13 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

J. Kunz
Angestellte